



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christin Gmelch AfD**  
vom 09.04.2026

### **Auswirkungen steigender Energie- und Kraftstoffpreise auf die Landwirtschaft in Bayern**

Die Landwirtschaft ist in besonderem Maße von stabilen Energie- und Kraftstoffpreisen abhängig. Insbesondere Diesel stellt einen zentralen Produktionsfaktor dar – sei es für Feldbearbeitung, Ernte, Transport oder den Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen.

Vor dem Hintergrund jüngster geopolitischer Entwicklungen und der zunehmenden Verknappung fossiler Energieträger ist in den vergangenen Wochen ein deutlicher Anstieg der Kraftstoffpreise zu beobachten. Diese Entwicklung trifft landwirtschaftliche Betriebe unmittelbar und verschärft bestehende wirtschaftliche Belastungen erheblich. Anders als in vielen anderen Wirtschaftsbereichen können Preissteigerungen jedoch nur sehr eingeschränkt oder zeitverzögert an den Markt weitergegeben werden.

Zudem steht zu befürchten, dass sich die Situation im Zuge einer möglichen weiteren Eskalation der internationalen Energiemärkte weiter zuspitzt und zu einer nachhaltigen Kostenkrise in der landwirtschaftlichen Produktion führt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich der durchschnittliche Dieselpreis für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern in den letzten zwölf Monaten entwickelt? ..... 3
- 1.2 Welche Mehrkosten ergeben sich daraus durchschnittlich je Hektar bzw. je Betrieb (bitte nach Betriebsgrößen differenzieren)? ..... 3
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Kostenentwicklung im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe? ..... 3
- 2.1 Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Staatsregierung auf Anbauentscheidungen, Produktionsmengen und Betriebsaufgaben? ..... 3
- 2.2 Sieht die Staatsregierung Risiken für die regionale Versorgungssicherheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen? ..... 4
- 2.3 Welche Branchen (z. B. Ackerbau, Milchvieh, Sonderkulturen) sind nach Einschätzung der Staatsregierung besonders betroffen? ..... 4
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Landwirte im europäischen Vergleich angesichts unterschiedlich hoher Energiepreise und Förderbedingungen? ..... 4

---

3.2	Besteht nach Einschätzung der Staatsregierung die Gefahr einer strukturellen Benachteiligung gegenüber Importprodukten? .....	4
3.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen? .....	5
4.1	Welche konkreten Entlastungsmaßnahmen (z. B. Agrardieselmrückvergütung, Förderprogramme) bestehen derzeit für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern? .....	5
4.2	Plant die Staatsregierung eine Ausweitung oder Anpassung dieser Maßnahmen angesichts der aktuellen Preisentwicklung? .....	6
4.3	In welchem Umfang wurden bestehende Entlastungsinstrumente in den letzten zwölf Monaten tatsächlich in Anspruch genommen? .....	6
5.1	Welche Szenarien liegen der Staatsregierung für den Fall einer weiteren Eskalation der Energiepreise zugrunde? .....	6
5.2	Welche kurzfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um landwirtschaftliche Betriebe in einer akuten Versorgungskrise zu stabilisieren? .....	6
5.3	Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Energieträgern zu reduzieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu gefährden? .....	6
6.1	In welchem Umfang können landwirtschaftliche Betriebe gestiegene Kosten nach Einschätzung der Staatsregierung aktuell an Abnehmer weitergeben? .....	7
6.2	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Preisgestaltung im Lebensmitteleinzelhandel vor? .....	7
6.3	Sieht die Staatsregierung hier Handlungsbedarf zur Stärkung der Verhandlungsposition landwirtschaftlicher Erzeuger? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 19.05.2026

## **1.1 Wie hat sich der durchschnittliche Dieselpreis für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern in den letzten zwölf Monaten entwickelt?**

Von März 2025 bis Dezember 2025 kostete der Liter Diesel durchschnittlich 1,57 Euro. Die Agrardieselerückvergütung für 2025 beträgt 6,44 ct/l. Ab Januar machten sich die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie eine allgemeine Ölpreissteigerung durch die geopolitische Lage bemerkbar und der Literpreis stieg bis Ende März auf 1,74 Euro an. In der ersten Aprilhälfte 2026 schlugen sich die Konflikte im mittleren Osten auf den Ölpreis respektive auf den Dieselpreis in Deutschland nieder, dieser stieg auf 2,29 Euro/l (Stand 21. April 2026, Quelle: [www.benzinpreis-aktuell.de/diesel](http://www.benzinpreis-aktuell.de/diesel)).

Ab 2026 gilt nach Auskunft des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wieder die volle Dieselpreisunterstützung von 21,48 ct/l.

## **1.2 Welche Mehrkosten ergeben sich daraus durchschnittlich je Hektar bzw. je Betrieb (bitte nach Betriebsgrößen differenzieren)?**

Das Kuratorium für Technik und Bauen in der Landwirtschaft (KTBL) gibt einen durchschnittlichen Dieselpreisverbrauch mit 100 l/ha an. Bei einem Durchschnittspreis von 2,29 Euro/l Diesel am 21. April 2026 entstehen dadurch Mehrkosten von 0,55 Euro/l zum Vormonat. Pro Hektar entspräche das aktuell 55 Euro Mehrkosten, sofern die hohen Preise für Diesel das ganze Jahr bleiben. Eine Differenzierung nach Betriebsgröße ist obsolet, da der Dieselpreisverbrauch unabhängig von der bewirtschafteten Fläche eines Betriebes ist.

## **1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Kostenentwicklung im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe?**

Vielfach hatten Betriebe Diesel und Düngemittel noch zu günstigeren Konditionen vorgekauft. Betriebe, die sich nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vorab günstige Vorkaufskonditionen sichern konnten, befinden sich in einem wirtschaftlichen Spannungsfeld. Die derzeitige Kombination aus steigenden Betriebsmittelkosten belastet gerade angesichts sinkender Erzeugerpreise die Wirtschaftlichkeit vieler landwirtschaftlicher Betriebe spürbar. Die Lage bleibt dabei dynamisch; belastbare mittel- oder langfristige Prognosen sind derzeit nicht möglich und abhängig von der Dauer der Krise. Die Staatsregierung beobachtet die Entwicklung kontinuierlich.

## **2.1 Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Staatsregierung auf Anbauentscheidungen, Produktionsmengen und Betriebsaufgaben?**

Konkrete Auswirkungen sind im Moment nicht abzusehen. Entscheidend ist, wie lange sich die Krisen hinziehen. Ob es Verschiebungen bei der Frühjahrsbestellung gab, lässt sich erst nach Abschluss der Mehrfachantragstellung Mitte Mai erkennen.

Hier können aber auch andere marktbedingte Faktoren Auswirkungen haben. In der Landwirtschaft hängt auch vieles vom Wetter ab, deshalb lassen sich bezüglich der

Produktionsmengen noch keine Aussagen treffen. Inwieweit die Krise die Anzahl der Betriebsaufgaben beeinflusst, ist nicht bezifferbar, da auch hier vielerlei Gründe eine Rolle spielen.

## **2.2 Sieht die Staatsregierung Risiken für die regionale Versorgungssicherheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen?**

Aktuell werden keine Risiken für die regionale Versorgungssicherheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gesehen.

## **2.3 Welche Branchen (z. B. Ackerbau, Milchvieh, Sonderkulturen) sind nach Einschätzung der Staatsregierung besonders betroffen?**

Am stärksten betroffen sind die Acker- und Gemüsebauern, da diese einen hohen Mineraldünger- und Dieseleinsatz im Gesamtbetrieb aufweisen. Tierhaltungsbetriebe kompensieren durch die Düngung mit dem organischen Dünger aus der Tierhaltung einen Teil des Mineraldüngers.

## **3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Landwirte im europäischen Vergleich angesichts unterschiedlich hoher Energiepreise und Förderbedingungen?**

Die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer landwirtschaftlicher Betriebe im europäischen Vergleich wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere die natürlichen Standortbedingungen, betriebliche Strukturen sowie die jeweiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unterschiede bei Energiepreisen und Förderbedingungen wirken sich dabei grundsätzlich auf die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Die Ausgestaltung zentraler Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen, insbesondere im Bereich der Energiepolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), erfolgt jedoch maßgeblich auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Der Freistaat Bayern setzt sich in diesem Zusammenhang kontinuierlich für praktikable und faire Rahmenbedingungen ein.

Auf Landesebene unterstützt Bayern die Betriebe insbesondere durch gezielte Förderprogramme, Beratung, sowie Investitionsmaßnahmen, die auf die bayerischen Betriebsstrukturen zugeschnitten sind, um deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

## **3.2 Besteht nach Einschätzung der Staatsregierung die Gefahr einer strukturellen Benachteiligung gegenüber Importprodukten?**

Der Export ist für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft unverzichtbar. Gerade bei Produkten mit hohen Selbstversorgungsgraden – etwa Rindfleisch, Milch, Käse und Butter – stabilisieren Ausfuhren Märkte und Preise. Rund 76 Prozent des bayerischen Agrarexports gehen in den EU-Binnenmarkt.

Zugleich ist Bayern bei Produkten wie Obst, Gemüse und Eiern auf Importe angewiesen. Handel ist daher keine Einbahnstraße, sondern Grundlage für Versorgungssicherheit und Wertschöpfung.

Unterschiedliche Produktionsstandards, insbesondere im Handel mit Drittstaaten, können zu Wettbewerbsunterschieden führen. Entscheidend sind daher ausgewogene Handelsabkommen mit wirksamen Importregeln und Schutzmechanismen.

Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Europäischen Union. Die Staatsregierung bringt die bayerischen Interessen entsprechend ein.

### **3.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen?**

Die Staatsregierung ergreift im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Hierzu zählen insbesondere:

- Einsatz und Gestaltung von Förderprogrammen,
- ein umfassendes Beratungs- und Bildungsangebot,
- Einsatz auf EU- und Bundesebene für den Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen.

### **4.1 Welche konkreten Entlastungsmaßnahmen (z. B. Agrardieselrückvergütung, Förderprogramme) bestehen derzeit für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern?**

Die Staatsregierung hat sich maßgeblich und wiederholt, auch schon vor der aktuellen Krise, beim Bund für Entlastungen landwirtschaftlicher Betriebe eingesetzt.

Ein Ergebnis ist die bundesweite Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung in voller Höhe. Somit beträgt der Verbilligungssatz für den Dieserverbrauch im Jahr 2026 wieder 21,48 Cent je Liter. Nach den Beschlüssen der Ampelregierung wäre die in den letzten Jahren schrittweise reduzierte Rückvergütung im Jahr 2026 endgültig ausgelaufen. Der Netto-Entlastungseffekt beläuft sich somit auf 21,48 Cent je Liter.

Mit dem Bundesgesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe wird die auf Diesel und Benzin zu erhebende Energiesteuer um je 14,04 Ct/l befristet für zwei Monate ab dem 1. Mai 2026 gesenkt (§ 68 Abs. 1 EnergieStG-E). Die mögliche Brutto-Entlastung beim Kraftstoffpreis beträgt bei Weitergabe der Steuersatzsenkung damit jeweils rund 17 ct/l (inkl. ersparter Umsatzsteuer).

Das Gesetz setzt eine der am 12. April 2026 unter Beteiligung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Koalitionsausschuss in Berlin getroffenen Vereinbarungen um. Nach Ablauf der zunächst eingeführten Reduzierung soll die Lage erneut geprüft werden.

Energieintensive Betriebe profitieren darüber hinaus von der Stromsteuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz. Die Stromsteuerentlastung gilt aktuell und bundesweit für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für die Land- und Forstwirtschaft.

**4.2 Plant die Staatsregierung eine Ausweitung oder Anpassung dieser Maßnahmen angesichts der aktuellen Preisentwicklung?**

Die in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Entlastungsmaßnahmen sind allesamt Maßnahmen, für die die Federführung und Entscheidungshoheit bei der Bundesregierung liegen.

**4.3 In welchem Umfang wurden bestehende Entlastungsinstrumente in den letzten zwölf Monaten tatsächlich in Anspruch genommen?**

Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor (siehe auch Antwort zu Frage 4.2).

**5.1 Welche Szenarien liegen der Staatsregierung für den Fall einer weiteren Eskalation der Energiepreise zugrunde?**

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

**5.2 Welche kurzfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um landwirtschaftliche Betriebe in einer akuten Versorgungskrise zu stabilisieren?**

Maßnahmen zur Bewältigung einer akuten Versorgungskrise hängen maßgeblich von Art, Ausmaß und betroffenen Sektoren der jeweiligen Krisenlage ab und werden ressortübergreifend auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abgestimmt. Die Entwicklung der Lage wird aufmerksam beobachtet.

**5.3 Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Energieträgern zu reduzieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu gefährden?**

Auch die Landwirtschaft muss sich den Herausforderungen der aktuellen Treibstoffkrisen stellen. Im Fokus steht dabei, die Abhängigkeit von importierten fossilen Kraftstoffen so weit wie möglich zu reduzieren und die Versorgung mit nachhaltig erzeugten heimischen Biokraftstoffen zu fördern. Deshalb setzt sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) für eine weitgehende Befreiung von Biokraftstoffen von der Energiesteuer ein. Das Thema ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung.

Grundsätzlich gilt es, heimische Energiequellen zu fördern und zu erhalten. Im niedrigen Leistungsbereich können in Zukunft Maschinen mit elektrischem Antrieb zum Einsatz kommen, die mit im eigenen Betrieb erzeugten Strom (von Dach-PV, Agri-PV oder Biogasanlage) geladen werden können. Ferner werden im Rahmen von Aus- und Fortbildungen sowie von Informationsveranstaltungen praxisgerechte Empfehlungen gegeben, wie die Energieeffizienz landwirtschaftlicher Betriebe optimiert, der Eigennutzungsgrad von selbst erzeugter erneuerbarer Energie gesteigert und insgesamt nicht nur der Energieverbrauch, sondern auch die Kostenbelastung gesenkt werden können.

**6.1 In welchem Umfang können landwirtschaftliche Betriebe gestiegene Kosten nach Einschätzung der Staatsregierung aktuell an Abnehmer weitergeben?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

**6.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Preisgestaltung im Lebensmitteleinzelhandel vor?**

Die Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Preisgestaltung obliegt den Marktteilnehmern.

**6.3 Sieht die Staatsregierung hier Handlungsbedarf zur Stärkung der Verhandlungsposition landwirtschaftlicher Erzeuger?**

Es gibt bereits verschiedene Instrumente, die dazu beitragen, dass die Markt- und Verhandlungsposition von Erzeugern gestärkt wird. Hierzu gehören die Instrumente der Gemeinsamen Marktordnung zur Angebotsbündelung und zur gemeinsamen Vermarktung sowie die „Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette“ (UTP-Richtlinie (EU) 2019/633) zum Schutz vor unlauteren Handelspraktiken und deren nationale Umsetzung über das „Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich“ (Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz – AgrarOLkG). Auch die bestehenden Angebote der Staatsregierung zur Angebotsdifferenzierung (wie z. B. „Geprüfte Qualität – Bayern“ und das „Bayerische Bio-Siegel“) unterstützen hier. Entscheidend ist, dass diese Möglichkeiten von den Erzeugern auch genutzt werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.